

Zentralklinikum Lörrach

Aktueller Sachstand

GR 01.03.2018



Lörrach

Ideenwettbewerb

Der Wettbewerb wurde von den Kliniken des Landkreises Lörrach im November 2017 ausgelobt.

Am 16./17.02.2018 fand das erste Preisgericht statt.

Das nächste Preisgericht mit den vertieften Arbeiten findet am 27./28.04.2018 statt. An diesem Termin erfolgt die Festlegung der Prämierung.

Nachfolgend wird ein Planer-Vergabeverfahren (PlanVGV) bis Juli 2018 durchgeführt.



Grunderwerb

Der Grunderwerb durch die Stadt Lörrach schreitet voran. Drei Notartermine folgen zeitnah. Eine letzte Verhandlung befindet sich im Abschluss.

Der Kaufpreis wird 4 Wochen nach Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Klinikum (voraussichtlich Juni 2018) fällig.

Danach können die Vermessung und die Maßnahmen zu den Grundbuchänderungen (auch Gemarkungsänderung) erfolgen.

Es wird angestrebt, dass das Areal seitens der Stadt voraussichtlich im Herbst 2018 an die Kliniken verkauft werden kann (Löschungsbewilligungen, Grundbuchamt Emmendingen).



Vertragsverhandlung

Die Vertragsverhandlungen mit Kliniken sind gestartet. Folgende Verträge werden ausgehandelt:

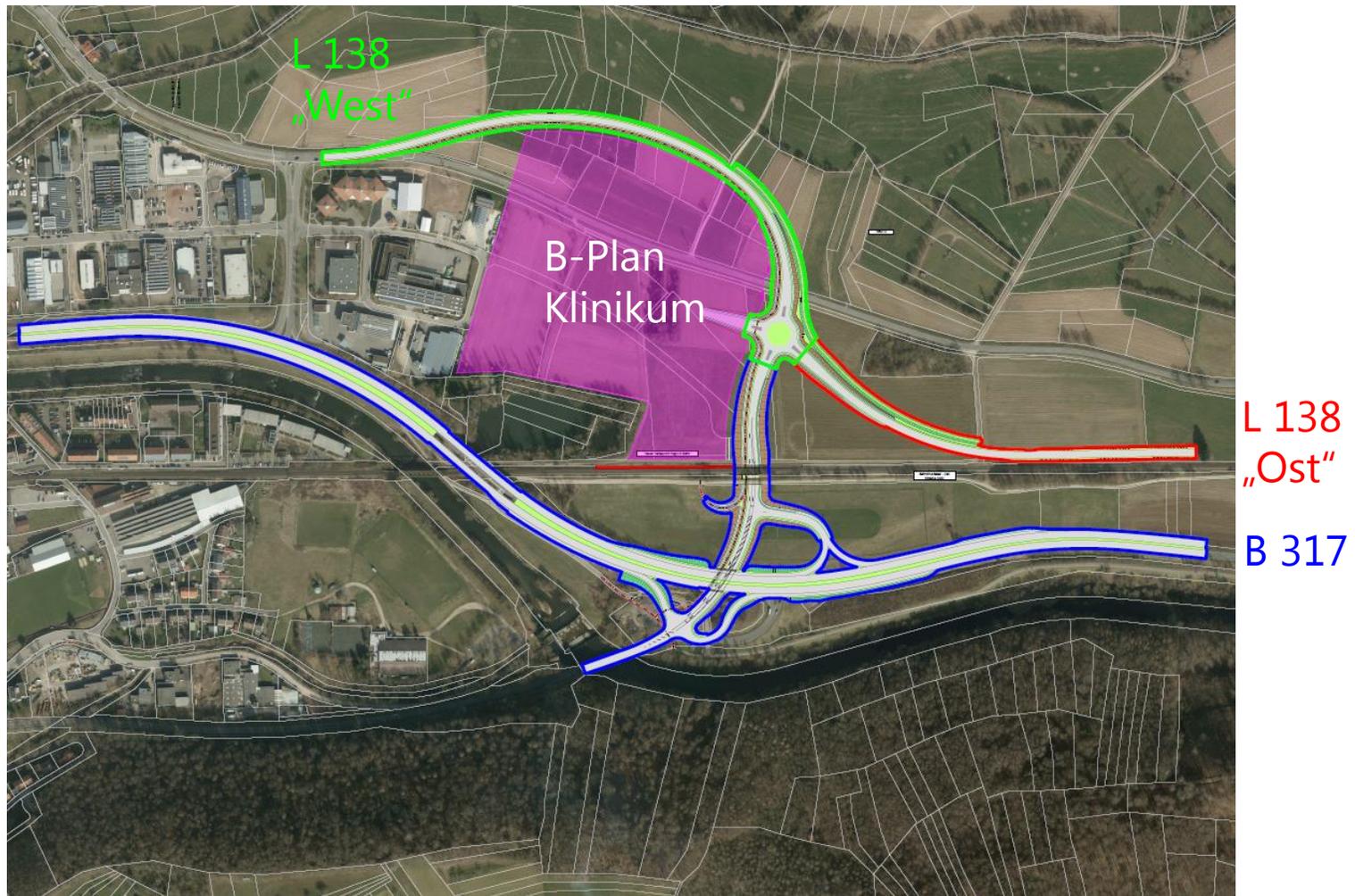
1. Kaufvertrag
2. Städtebaulicher Vertrag

Das „städtische Verhandlungs-Team“ besteht aus folgenden Personen:

- Frau Buchauer
- Frau Dr. Held
- Frau Neuhöfer-Avdić
- Frau Staub-Abt
- Herr Welz
- + beratender Anwalt



Aktueller Planungsstand



Planverfahren - Ausgangslage

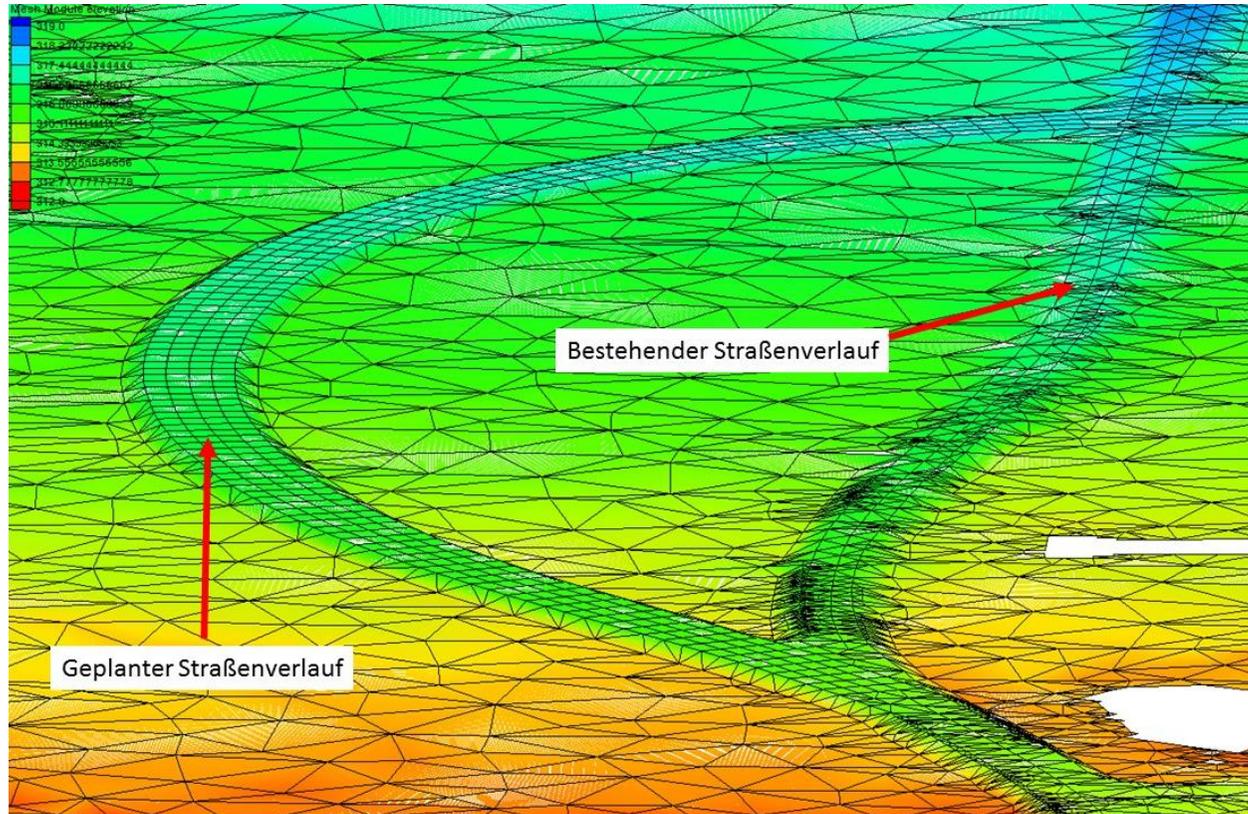
Die Planungen der Verlagerung der L 138 sowie das künftige Klinikareal überschneiden sich mit HQ-100-Flächen.



HQ-100 Überschwemmungsgebiet

Straßenplanung mit WSG

HQ 100 - Berechnungsnetz



Derzeit werden Neuberechnung der HQ 100-Überschwemmungsflächen in Hinblick auf die neue Planung erstellt.

Planverfahren - Rechtliches

Aktueller Sachstand: Planungsrecht

Verlagerung der L 138 auf Damm durch Planfeststellungsverfahren.

Es bedarf aus wasserrechtlichen Gründen (Veränderung HQ-100- Flächen) ein **Planfeststellungsverfahren**. Dazu muss die dammgeführte Straße als Hochwasserschutz fertiggestellt sein, **bevor der Satzungsbeschluss** des Bebauungsplans für das Klinikum erfolgen kann.

Es handelt sich lediglich um ein anderes Verfahren, welches bei guter Vorbereitung durch die Konzentrationswirkung gegenüber dem Bauleitplanverfahren vorteilig ist.

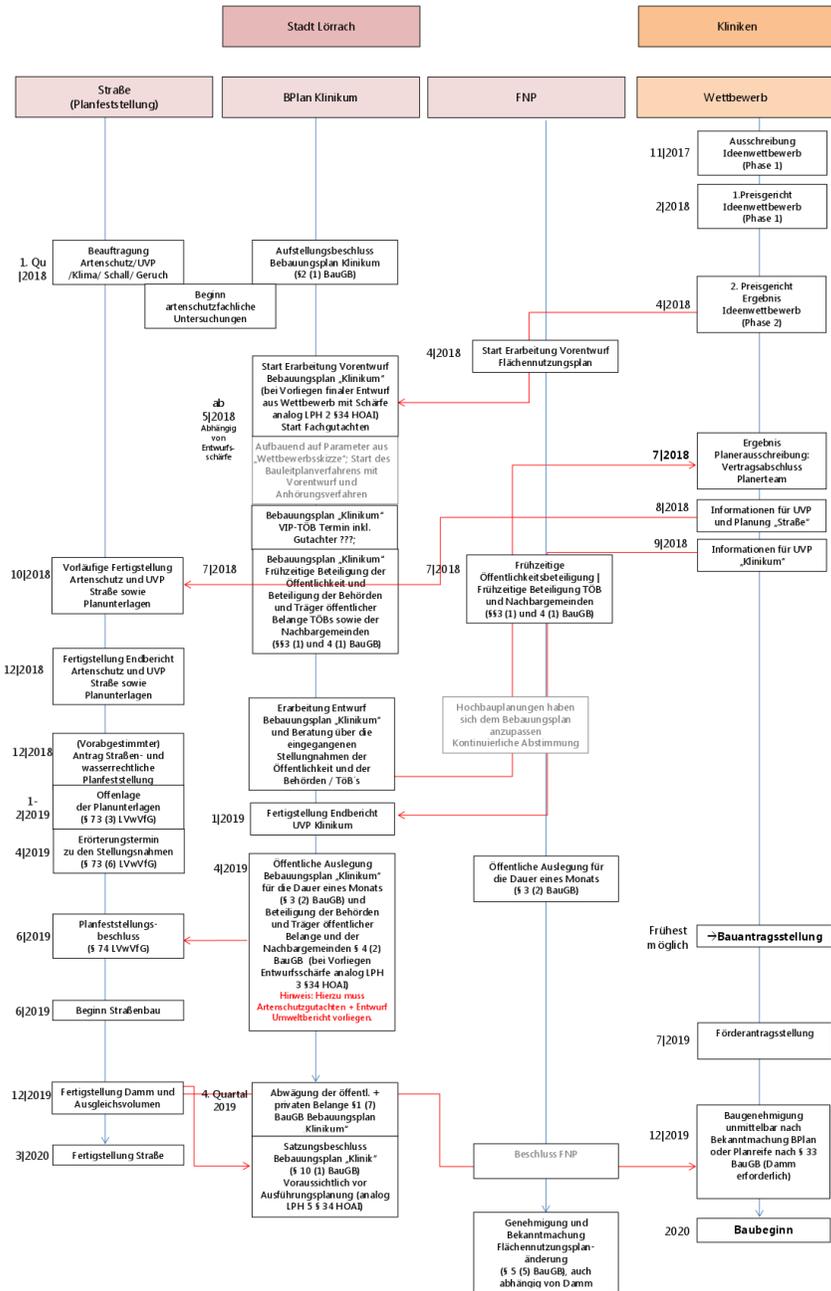
LRA, Kliniken und RP sind informiert. **Verfahrensträger** wird das RP als Straßengenehmigungsbehörde sein.

Am Montag, den 05.03.2018 erfolgt ein weiterer Abstimmungstermin mit dem RP Freiburg, dem Landkreis und der Stadt Lörrach.

Planverfahren - Zeitplan

Vorbereitung Gutachten (Artenschutz/Schall/Verkehr/Klima/S-Bahn)	derzeit
(vorabgestimmter)Antrag auf Planfeststellung	12 2018
Bearbeitung aller Verfahrensschritte	1-6 2019
Planfeststellungsbeschluss	6 2019
Baugenehmigung Klinikum	12 2019
Fertigstellung Straßenverlagerung	Ende 2019/ 1. Qu. 2020
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Klinikum	3 2020

Planverfahren - Zeitplan



Planverfahren - Zeitplan

Wichtige Faktoren zur Einhaltung des Zeitplanes:

- Für das artenschutzrechtliche Gutachten wurde ein breites Prüfspektrum definiert. Das unerwartete Aufkommen einer weiteren (zu untersuchenden) Tierart scheint ausgeschlossen, würde bei eintretendem Fall jedoch zu Verzögerungen führen.
- Seitens der Kliniken müssen ab August 2018 alle relevanten Informationen zum Klinikbau für die Gutachtenerstellung bereitgestellt werden. Es dürfen u.a. keine Änderungen der Dimension der Gebäude, des Hubschrauberlandeplatzes, an neuen Zufahrten oder der Höhenentwicklung vorgenommen werden.
- Alle eingereichten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen vollständig sein.

Beauftragungen

Juristische Beratung:

- Kanzlei Sparwasser & Heilshorn, Freiburg

Straßenplanung:

- Rapp Regioplan, Lörrach

Bebauungsplan Klinikum:

- Baldauf Architekten und Stadtplaner, Lörrach

Anstehende Beauftragungen:

- Ö:konzept, Freiburg (Artenschutzrechtliche Untersuchung/UVP)
- Dr.-Ing Dröscher, Tübingen (Schall/Klima)
- RappRegioplan, Lörrach (Verkehrsgutachten)

Außerdem: ZRL-Studie zum S-Bahn-Halt wurde beauftragt
(Ziel: S-Bahn-Halt zur Kliniköffnung in 2025 errichtet)



Weitere Abstimmungen

Straßenplanung:

Abstimmung mit dem RP Freiburg über mögliche Förderungen, Zeitplanung und Kostenteilung der angestrebten Planung (inkl. Gutachten).

Artenschutzrechtliche Prüfung:

Abstimmung mit RP Freiburg über Kostenteilung und Vertragsformulierung des gemeinsam beauftragten Gutachtens.

Fazit

Die Stadt steht in intensivem Austausch mit allen beteiligten Akteuren.

Das Ziel der Klinikeröffnung in 2025 wird priorisiert verfolgt.

Anstehende TO-DO's:

- Vertragsverhandlung führen
- Grunderwerb abschließen (anschließend Vermessung)
- Gutachten beauftragen
- Straßenplanung weiter ausarbeiten

→ Dafür weitere Abstimmungen mit RP Freiburg, Landkreis und Kliniken notwendig

